

452/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzl
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Anerkennung von Wasserkraft als erneuerbare Energie

Im Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetz wurden Abnahmeverpflichtungen und Ziele zur Forcierung des Anteils bestimmter erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung formuliert. Ein erleichterter Netzzugang für Ökostrom und andere Bevorzugungen sollen den ohnehin hohen Anteil erneuerbarer Energieträger (rund zwei Drittel) weiter heben. In keiner Weise einzusehen ist, dass dabei die Wasserkraft - obwohl eine der umweltfreundlichsten Energien - ausgenommen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Finden Sie es richtig, dass die Wasserkraft im Sinne des Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetzes nicht als erneuerbare Energie gefördert wird?
2. Sind Sie bereit, im Rahmen einer Novellierung des Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetzes Maßnahmen zu setzen, um die Wasserkraft in Österreich zu fördern?